

BESCHLUSSVORLAGE V0310/23 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Gartenamt
	Kostenstelle (UA)	5800
	Amtsleiter/in	Wilhelmi, Bernward
	Telefon	3 05-21 00
	Telefax	3 05-21 09
	E-Mail	stadtentwicklung+baurecht@ingolstadt.de
Datum	30.03.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	04.05.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	10.05.2023	Vorberatung	
Stadtrat	16.05.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Erlass einer Benutzungssatzung für den Badeplatz im Piuspark
(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Benutzungssatzung für den Badeplatz im Piuspark entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.

gez. Ulrike Wittmann-Brand
Stadtbaurätin

gez. Dirk Müller
berufsm. Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme
 Erlass einer Satzung

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

I. Aktuelle Situation

Der Landschaftssee im Piuspark wurde im vergangenen Jahr trotz bestehendem Badeverbot von Besucher/-innen rege als Bade- und Erfrischungsmöglichkeit genutzt. Um die Bademöglichkeiten insbesondere für den Ingolstädter Norden zu verbessern, erteilte Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf an die Stadtwerke Freizeitanlagen GmbH den Auftrag, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung einen Standort für ein weiteres Freibad im Norden zu finden. Nachdem der Landschaftssee im Piuspark bereits mit einer natürlichen Pflanzenfilteranlage ausgestattet ist und von den Bürger/-innen gut angenommen wird, liegt es nahe, den Landschaftssee im Piuspark so zu ertüchtigen, dass dieser offiziell als Badeplatz genutzt werden kann.

II. Sicherheitskonzept und Badeplatz-Satzung

Um einen sicheren Badebetrieb gewährleisten zu können, wurde ein individuelles Sicherheitskonzept beauftragt, das vorhandene Schwachstellen benennt und juristisch belastbare Abhilfemaßnahmen aufzeigt. Es beinhaltet neben Verhaltensregeln, Warnungen und Hinweisen (z.B. durch Beschilderung) auch konkrete bauliche Maßnahmen, die für eine sichere Benutzung des Badeplatzes erforderlich sind. Das Sicherheitskonzept wurde von einem renommierten Anwalt mit großer Expertise bezüglich Badegewässern erarbeitet. Ein weiterer wesentlicher Baustein des Sicherheitskonzepts ist der Erlass einer Satzung, die vertieft auf die Benutzung des Badeplatzes abstellt. Der Satzungstext ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Anlagen:

Benutzungssatzung für den Badeplatz im Piuspark (Anlage 1)
Anlage zur Benutzungssatzung – Lageplan (Anlage 2)

